

Vorgehen bei einem Todesfall



Politische Gemeinde Kemmental
Bestattungsamt
Alterswilerstrasse 2
8573 Siegershausen
Tel. 058 346 08 02
Ausserhalb der Schalter- und Telefonzeiten:
058 346 08 03
E-Mail: einwohnerdienste@kemmental.ch

Nach dem Verlust eines geliebten Menschen fällt es einem schwer, an die Formalitäten zu denken. Damit nichts vergessen wird, haben wir Ihnen zur Hilfe eine Checkliste erstellt. Erledigen Sie die Arbeiten Schritt für Schritt.

Meldung an Gemeinde

Angehörige melden den Todesfall **innert 2 Tagen dem Bestattungsamt** derjenigen Gemeinde, in welcher die verstorbene Person ihren Hauptwohnsitz hatte. Das Bestattungsamt der Gemeinde organisiert die Bestattung gemäss den Angaben und Wünschen der Angehörigen, unabhängig der Konfession. Vereinbaren Sie dort einen Besprechungstermin.

Beim Bestattungsamt

Für diesen Besprechungstermin ist es hilfreich, wenn Sie die folgenden Dokumente der verstorbenen Person mitbringen können:

- Pass/ID oder Aufenthaltsbewilligung im Original
- Todesschein/Todesmeldung des Spitals/Heims/Arztes im Original
- Familienbüchlein oder Auszug aus dem Zivilstandsregister, falls vorhanden

Folgende Einzelheiten werden an dieser Besprechung definiert:

- Kremation oder Erdbestattung
- Überführung und Aufbahrung
- Bestattungsort
- Grabart
- Termin bei einer Abdankung
(Abdankung mit/ohne Sarg, Vorkremation, nachträgliche Urnenbeisetzung)
- Pfarrperson / Pfarramt (Kontaktaufnahme durch Angehörige)
- Amtliche Todesanzeige (Termin, Formulierung und)
- Diverses, Spezialwünsche

Auslandüberführung

Auslandüberführung eines Sarges

- Überführungsunternehmen bestimmen
(z.B. Thalmann Bestattungsdienste; 071 422 44 82)
- Kostenübernahme inkl. Speziarsarg (Rechnung direkt zu den Angehörigen)
- Papiere organisieren für Leichenpass* (wird oft vom Bestattungsamt übernommen, Gebühren für Angehörige: CHF 50.00)

*Folgende Unterlagen müssen dafür beim Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen eingereicht werden:

- Todesschein, ausgestellt vom zuständigen Zivilstandsamt
- Pass oder Identitätskarte der verstorbenen Person
- Ausländerausweis (Bei Ausländer mit Schweizer Wohnsitz)
- Ärztliche Todesbescheinigung (inkl. Bescheinigung über die Todesursache)
- Bestätigung des Bestatters, dass die Leiche nach Vorschrift eingesargt wurde

Auslandüberführung einer Urne

- Zollzeugnis von Krematorium einfordern
- Postversand durch Angehörige (Spezialkarton bei Krematorium anfordern)
- Flugzeug im Handgepäck (bei Fluggesellschaft nachfragen)
- Zu Fuss, per Auto

Organisation der Bestattung

- Prüfen letztwilliger Verfügung; Bestattungswesen, Testament etc.
- Kontaktadresse 1. Ansprechperson für Amtliches
- Kontaktadresse für Trauerzirkulare
- Traueranzeige in Zeitungen (Adressen siehe letzte Seite) / Publikationstermin
- Trauerkarten drucken lassen und an Verwandte und Bekannte versenden
- Aufführen einer Institution für allfällige Spenden
- Organisation/Reservation Traueressen (ev. Einladungen den Trauerkarten beilegen)
- Blumenschmuck / Kerzen für Aufbahrungsraum, Sarg, Grab
- Allfällige Trinkgelder für musikalische Begleitung etc.
- Evtl. Trauerkleider
- Danksagungen versenden und evtl. Inserat in der Zeitung
- Spendenverdankung / allenfalls Überweisung des Spendenbetrages

Kostenübernahme

Für Verstorbene, die ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Kemmental hatten, übernimmt die Gemeinde nachfolgende Leistungen an den Bestattungskosten (gemäss Gebührenordnung):

- Lieferung eines gewöhnlichen Sarges inkl. Leichenhemd/Sargkissen, das Einsargen und die Aufbahrung
- Amtliche Todesanzeige
- Transporte innerhalb des Gemeindegebietes
- Überführung ins Krematorium St. Gallen sowie die Rückführung der Urne
- Einäscherung inklusive Standardurne (Biourne)
- Überlassen eines Grabplatzes (Erd- und Urnengrab) für die entsprechende Benützungsdauer
- Begräbnis und Organisation (Verwaltungskosten)
- Provisorische Bezeichnung des Grabfeldes

Wird eine in der Politischen Gemeinde Kemmental wohnhaft gewesene verstorbene Person auswärts bestattet, so leistet die Gemeinde einen Beitrag in der Höhe der Aufwendungen, die ihr bei einer Bestattung in Kemmental gemäss den oberen Punkten entstanden wären.

Die Angehörigen haben folgende aussergewöhnlichen Kosten zu übernehmen:

- Spezielle Sarganfertigungen und spezieller Sargschmuck
- Spezialurnen
- Definitive Grabplatzbeschriftungen inkl. Bepflanzung Grabplatz und Unterhalt für die ganze Dauer der Liegezeit (gemäss Gebührenordnung)
- Unterhaltungspflicht des Gemeinschaftsgrabes durch die Gemeinde, wird mit einer Einmaligen Gebühr erhoben (gemäss Gebührenordnung)
- Bestattungs- und Abdankungskosten, welche die üblichen Aufwendungen überschreiten
- Transporte ausserhalb des Gemeindegebietes

Grabarten

Für eine Beisetzung in Kemmental stehen folgende Grabarten zur Verfügung, welche durch die Gemeinde Kemmental organisiert werden:

- **Erdbestattungsgräber**
- **Urnenbestattung:**
Urnengrab oder Beisetzung der Urne in ein bestehendes Grab
(Achtung: Urnenbeisetzung in ein bestehendes Grab nur gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement möglich)
- Gemeinschaftsgrab
- Andere Wünsche:

Bitte beachten Sie, dass das Aufstellen von Grabdenkmälern auf dem Friedhof in Hugelshofen eine Bewilligung des Bestattungsamtes Kemmental erfordert. Weitere Details entnehmen Sie dem Friedhof- und Bestattungsreglement.

Grabgestaltung

Folgende Punkte sind für die Gestaltung des Grabes zu beachten und durch die Angehörigen zu organisieren:

- Grabbepflanzung organisieren (Angehörige selbst, Gärtner, Grabfonds)
- Grabstein bei einem Bildhauer in Auftrag geben (nur auf dem Friedhof in Hugelshofen)

Das Grabmal bei Erdbestattungsgräbern darf nicht vor Ablauf von mindestens 9 Monaten, sofern zwei neue Gräber daneben belegt worden sind, gesetzt werden.

Bei Urnengräbern kann bereits nach 1 Monat seit der Beerdigung das Grabmal gesetzt werden.

Weitere Stellen informieren

Es sollten bald möglichst alle wichtigen Stellen, mit denen die verstorbene Person laufende Verpflichtungen hatte, benachrichtigt werden. So vermeiden Sie unangenehme Überraschungen (Mahnungen und Rechnungen).

Folgende Stellen müssen Sie informieren:

- Pensionskasse
- Arbeitgeber der/des Verstorbenen
- Post umleiten
- Strassenverkehrsamt falls ein Fahrzeug auf die/den Verstorbene/n eingelöst ist
- Kündigung der Wohnung / Räumung und Reinigung der Wohnung
- Kündigung Telefonanschluss und Mobiltelefon, TV
- Kündigung von Versicherungen: Auto, Hausrat, Haftpflicht, Lebensversicherung, Krankenkasse, Abonnemente, Vereine
- Liegenschaftseigentümer > Verwaltung
-
-
-

Das Zivilstandsamt des Sterbeortes beurkundet den Todesfall. Ein Todesschein kann online unter <http://www.zivilstandsamt.tg.ch> kostenpflichtig bestellt werden.

Finanzielles / Nachlass / Hinterlassenschaft

- Berechtigung für Zugriff auf Bankkonto regeln! Zahlungen erledigen
- Falls eine Sterbeversicherung vorhanden ist: Sofort mit der Agentur Kontakt aufnehmen
- Überprüfen Sie, ob der Verstorbene ein Testament, einen Ehe- oder Erbvertrag hinterlassen hat. Sie sind verpflichtet, diese letztwilligen Anordnungen umgehend bei der zuständigen Behörde einzureichen.
- Erbschaftsangelegenheiten (Testament, Inventar, Erbescheinigung) mit dem Notariat abklären

Achtung:

- Wenn ein Testament vorhanden ist, muss es auf dem Notariat amtlich eröffnet werden.
- Wenn die/der Verstorbene minderjährige Kinder hinterlässt, schaltet sich automatisch die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) ein.

Folgende Amtsstellen müssen Sie nicht selber informieren:

- Heimatort / Zivilstandsamt
- Einwohnerdienste Kemmental
- Steuerverwaltung Kemmental
- AHV-Ausgleichskasse
- Notariat und Kantonale Steuerverwaltung
(nur bei Todesfällen ausserhalb des Kantons TG)
- Hinterlässt der Verstorbene unmündige Kinder: Vormundschaftsbehörde des Wohnortes (KESB Bezirk Kreuzlingen)

Grundlagen

Diesem Merkblatt liegen die folgenden rechtskräftigen Reglemente zugrunde:

- Friedhof- und Bestattungsreglement
- Gebührenordnung der Politischen Gemeinde Kemmental

Nützliche Kontakte

Politische Gemeinde Kemmental

Bestattungsamt

Alterswilerstrasse 2, 8573 Siegershausen

058 346 08 02 / E-Mail: einwohnerdienste@kemmental.ch

Ausserhalb der Schalter- & Telefonzeiten: 058 346 08 03

Thalmann Bestattungsdienste AG

Amriswilerstrasse 57

8589 Sitterdorf

071 422 44 82 / E-Mail: info@thalmannbestattungsdienste.ch

Notfallnummern: 079 418 71 95 / 079 505 50 20

Zivilstandsamt Thurgau Ost

Kirchstrasse 13, 8580 Amriswil

058 345 16 45 / E-Mail: zivilstandsamt.ost@tg.ch

Zivilstandsamt Thurgau West

Bankplatz 1, 8510 Frauenfeld

058 345 13 20 / E-Mail: zivilstandsamt.west@tg.ch

Notariat Bezirk Kreuzlingen

Hauptstrasse 45, 8280 Kreuzlingen

058 345 71 40 / E-Mail: notariat.kreuzlingen@tg.ch

Grundbuchamt Bezirk Kreuzlingen

Bachstrasse 11, 8280 Kreuzlingen

058 345 78 30 / E-Mail: grundbuchamt.kreuzlingen@tg.ch

Pfarramt der Evangelischen Kirche Kemmental

Kirchstrasse 2, 8573 Alterswilen

071 699 11 68 / E-Mail: pfarramt@evang-kemmental.ch

Pfarramt der Katholischen Kirchgemeinde Berg

Hauptstrasse 37a, 8572 Berg

071 636 15 07 / E-Mail: sekretariat@kath-berg.ch

Pfarramt der Katholischen Kirchgemeinde St. Stefan Kreuzlingen

Bernrainstrasse 8, 8280 Kreuzlingen

071 672 22 62 / E-Mail: st.stefan@kath-kreuzlingen.ch

Thurgauer Zeitung

Bankstrasse 13, 8570 Weinfelden

071 626 07 07 / E-Mail: kreuzlingen@thurgauerzeitung.ch / insetate@thurgauerzeitung.ch

Kreuzlinger Nachrichten (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Kemmental)

Bahnhofstrasse 4, 8280 Kreuzlingen

071 677 08 86 / E-Mail: kemmental@kreuzlinger-nachrichten.ch